Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11448

28. 09. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/11420 —

Kontakte der Bundesregierung zum Privatagenten Werner Mauss

Vorbemerkung

Zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Verhaftung des Ehepaares Mauss in Kolumbien hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bereits mehrfach Auskunft erteilt.

In den Fragestunden des Deutschen Bundestages vom 4. und 11. Dezember 1996 sowie am 29. Januar, am 19. Februar und am 26. Februar 1997 hat die Bundesregierung zahlreiche Fragen zu diesem Thema ausführlich beantwortet. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in ihren Antworten zu den beiden Kleinen Anfragen der Abgeordneten Manfred Such, Dr. Helmut Lippelt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (vgl. Drucksachen 13/6925, 13/8130 und 13/6953) zu den jeweils angesprochenen Auskunftsersuchen Stellung bezogen.

Daneben wurde die Angelegenheit auch in Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses am 4. Dezember 1996 und 19. Februar 1997 umfassend erörtert. Zusätzlich war sie in vier Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Nachrichtendienste Gegenstand der Beratungen. Überdies wurden der Parlamentarischen Kontrollkommission auch schriftliche Berichte dazu übermittelt.

Schließlich hat die Bundesregierung aufgrund Parlamentarischer Anfragen auch zu den kolumbianischen Friedensgesprächen, die im

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 25. September 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Jahr 1998 in Deutschland stattgefunden haben, mehrfach Stellung genommen. Vergleiche dazu die Drucksachen 13/11302 S. 1 und 13/11345 S. 1.

Anläßlich der nunmehr vorgelegten Kleinen Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kontakte der Bundesregierung zum Privatagenten Werner Mauss" vom 4. September 1998 (Drucksache 13/11420) möchte die Bundesregierung nochmals folgendes unterstreichen:

1. Wie bereits mehrfach erläutert wurde, war Werner Mauss nach 1982 nicht mehr im Auftrag der Bundesregierung oder im Auftrag von Sicherheitsbehörden des Bundes tätig. Was die Lösung der Entführungsfälle in Kolumbien betrifft, handelte Werner Mauss im Auftrag der Angehörigen der Entführten und der betroffenen Firmen. Die Bundesregierung hat aus humanitären Beweggründen die Bemühungen des Ehepaares Mauss – mit den bereits mehrfach dargestellten Maßnahmen – positiv begleitet. Bezüglich der Sondierungsgespräche zur Vorbereitung von Friedensgesprächen ist ebenfalls mehrfach mitgeteilt worden, daß Werner Mauss dabei die Rolle zugedacht war, Kontakte zu potentiellen Gesprächspartnern unter den Guerilla-Gruppierungen in Kolumbien zu knüpfen.

2. Nicht alle Fragen im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Werner Mauss eignen sich für eine öffentliche Erörterung. So kann die Bundesregierung in der Öffentlichkeit keine Auskünfte erteilen, durch die die Sicherheit beteiligter Personen gefährdet würde. Im Interesse einer positiven Lösung weiterer – jederzeit möglicher – Entführungsfälle verbietet es sich nach Auffassung der Bundesregierung auch, Fragen nach der Vorgehensweise und konkreten Maßnahmen unserer Sicherheitsbehörden öffentlich zu beantworten. Ebenso entziehen sich Fragen nach dem Inhalt von Gesprächen mit offiziellen Vertretern ausländischer Stellen einer öffentlichen Beantwortung, wenn zuvor mit den Gesprächspartnern eine vertrauliche Behandlung des Gesprächsinhalts vereinbart wurde. Die Beantwortung derartiger Fragen kann nur im Rahmen nicht-öffentlicher Sitzungen in den jeweils dafür zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages erfolgen. Dies ist bereits mehrfach geschehen.

3. Ziel der vorbereitenden Sondierungsgespräche war es, die Aussichten für die Aufnahme eines Friedensdialogs in Kolumbien zu erkunden. Dazu haben Gespräche mit verschiedenen Vertretern der kolumbianischen Regierung, der Katholischen Kirche und – bei der Suche nach einem geeigneten Vermittler – auch mit dem ehemaligen Präsidenten Nicaraguas, Daniel Ortega, stattgefunden. Werner Mauss hat sich bereit erklärt, Kontakt zu kolumbianischen Guerilla-Gruppierungen zu knüpfen.

   Im Rahmen dieser Sondierungsgespräche wurden die Möglichkeiten geprüft, die verschiedenen kolumbianischen Konfliktparteien an einen „Runden Tisch" zu führen, an dem diese

dann unter dem Dach der Katholischen Bischofskonferenz ihre Vorstellungen präsentieren und sich austauschen sollten.

Von der Bundesregierung sind im Rahmen dieser Gespräche niemals Friedenspläne oder Konzepte für Friedensverhandlungen vorgelegt worden. Dies war auch nicht beabsichtigt. Diese Aufgaben sollte den kolumbianischen Teilnehmern des angestrebten „Runden Tisches" vorbehalten bleiben. Im übrigen wurde unter den Teilnehmern an den Sondierungsgesprächen Vertraulichkeit vereinbart, so daß sich die Bundesregierung nicht in der Lage sieht, über Einzelheiten des Inhalts Auskunft zu erteilen.

4. Die kolumbianischen Friedensgespräche in Deutschland im Jahre 1998 fanden unter dem Dach der Bischofskonferenzen der Katholischen Kirchen Kolumbiens und Deutschlands statt. Die Bundesregierung hat daran nicht teilgenommen, sie war jedoch durch die Katholische Kirche vorab unterrichtet worden.

Ein Teil der jetzt mit dieser neuen Kleinen Anfrage vorgelegten Fragen wurde bereits früher durch die oben geschilderte Berichterstattung der Bundesregierung beantwortet. Im Sinne einer ökonomischen Bearbeitung werden diese Fragen nachstehend – soweit möglich – durch Verweise auf bereits erteilte Auskünfte beantwortet.

Im Anschluß an mehrere vorangegangene Kleine Anfragen und Schriftliche Fragen (u. a. Kleine Anfragen „Werner Mauss – Agent der Bundesregierung [I.] und [II.]", Antworten: Drucksachen 13/6925 und 13/8130) fragen wir angesichts des neuerlichen Aktivitäten des Werner Mauss in Deutschland:

1. a) Beabsichtigt die Bundesregierung, den Feststellungen der kolumbianischen Justiz in ihrem Beschluß vom 17. Mai 1998 zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Ida und Werner Mauss entgegenzutreten, letzterer habe jeweils im Auftrag bzw. auf Veranlassung der Bundesregierung sowohl den Friedenswillen der Guerilla ELN sondiert als auch alle von ihm durchgeführten Geiselbefreiungen in Kolumbien initiiert?
Wenn ja, mit welchen Entgegnungen?

   b) Haben Vertreter der Bundesregierung Kontakt zu Werner Mauss aufgenommen und gehalten, aufgrund dessen er sich persönlich offenbar zu diesen Aktivitäten veranlaßt bzw. beauftragt ansah?
Wenn ja, welche Vertreter?

   c) Kann die Bundesregierung mitteilen, auf welche Anhaltspunkte, Aktivitäten von Vertretern der Bundesregierung sowie Kontakte dieser Vertreter zu Werner Mauss die kolumbianische Justiz ihre vorgenannten Feststellungen stützt?

a) Nein. Die Bundesregierung hat gegenüber der kolumbianischen Regierung und den kolumbianischen Justizbehörden bereits in ihrer Erklärung vom Januar 1997 ihre – auch in der Ziffer 1 der Vorbemerkung geschilderte – Haltung zur Rolle des Herrn Mauss eingehend dargelegt.

b) Über Art und Umfang ihrer Kontakte zu Werner Mauss hat die Bundesregierung bereits erschöpfend Auskunft erteilt (vgl. dazu auch Ziffer 1 der Vorbemerkung sowie beispielsweise ergänzend die Ausführungen der Bundesregierung in der Fragestunde vom 4. Dezember 1996, Plenarprotokoll 13/144

S. 13021). An Spekulationen über die Motivlage des Werner Mauss beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

c) Die Bundesregierung nimmt zu den Überlegungen der kolumbianischen Justizbehörden nicht Stellung. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 a) verwiesen.

2. Warum begann die – angeblich im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte – „Sondermission" des Werner Mauss zur Sondierung des Friedenswillens der ELN schon, bevor die kolumbianische Regierung im Juli 1996 bei der Bundesregierung um Vermittlung im Friedensprozeß nachgesucht hatte?

Wie die Bundesregierung bereits ausgeführt hat, haben sich Vertreter der Bundesregierung bereits vor dem Juli 1996 mit Beauftragten der kolumbianischen Regierung zu Sondierungsgesprächen getroffen. Vergleiche dazu Plenarprotokoll 13/144, S. 13000 (D) bis 13001 (D).

3. Inwieweit trifft die Darstellung der Frankfurter Rundschau vom 20. Juli 1998 zu, wonach das Ehepaar Mauss ständig durch
   a) den Bundesnachrichtendienst und
   b) das Bundeskriminalamt

   überwacht würde?
4. Wenn ja, seit wann, warum und mit jeweils welchen Erkenntnissen?

Die in der Frage formulierte – aus dem Artikel der Frankfurter Rundschau abgeleitete – Behauptung ist unzutreffend.

5. a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung jeweils über Art, Umfang, Wert, „Bezahler", Empfänger und Anlässe der gelieferten „humanitären Leistungen", wie Lazarette oder medizinische Instrumente, die Werner Mauss im Rahmen der Geiselbefreiungen der ELN angeblich anstelle von Lösegeld hat zukommen lassen?
   b) Welche solcher baren oder geldwerten Leistungen sind aus Bundesmitteln oder aber auf Vermittlung der Bundesregierung durch welche dritten Stellen jeweils verausgabt und durch Werner Mauss übermittelt worden?

Die Bundesregierung hat weder zu den in der Frage angesprochenen „humanitären Leistungen" noch zu deren Finanzierung eigene Erkenntnisse. Aus Bundesmitteln sind keine Leistungen erfolgt.

6. Inwieweit trifft die Feststellung in dem o. a. Einstellungsbeschluß (Seite 2/3) zu, nach einem Hilfsersuchen der Firma BASF habe die Bundesregierung die Eheleute Mauss kontaktiert und gebeten, im Entführungsfall Schöne die Leitung der Ermittlungen und Befreiungsverhandlungen zu übernehmen?

Zu dieser Frage hat die Bundesregierung bereits ausführlich Auskunft gegeben. Vergleiche u. a. Plenarprotokoll 13/147 S. 13277 (C) und (D) sowie 13288 (B).

7. Hält die Bundesregierung an ihrem Vertrauen gegenüber den Eheleuten Mauss sowie ihrer zurückhaltenden Position gegenüber den kolumbianischen Behörden fest, der zufolge sie diese 1996 über die geplante Befreiung der Frau Schöne sowie insbesondere nicht darüber informierte, daß Frau Schöne und die Eheleute Mauss mit von deutschen Behörden ausgestellten Tarnpässen über Umwege, illegal und heimlich außer Landes gebracht werden sollten?

Nach Auskunft der Firma BASF waren die zuständigen kolumbianischen Dienststellen darüber unterrichtet, daß private Vermittler in die Lösung des Entführungsfalls Schoene eingeschaltet waren. Im übrigen wird auf Ziffer 2 der Vorbemerkung verwiesen.

8. a) Hat die Bundesregierung diese durch die kolumbianischen Behörden sichergestellten Tarnpapiere inzwischen zurückgefordert und zurückerhalten?
   b) Wenn nein, beabsichtigt sie dies, und wann wird sie diese Ausweise ggf. zurückfordern?

Die Bundesregierung hat die für das Ehepaar Mauss im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Beendigung der Entführung der Frau Schoene ausgestellten zusätzlichen Personaldokumente zurückerhalten.

9. a) Hat die Bundesregierung inzwischen alle sonstigen Tarnausweise zurückgefordert und zurückerhalten, die sie für Werner Mauss und seine Angehörigen in der Vergangenheit ausstellen ließ?
   b) Wenn nein, beabsichtigt sie dies, und wie wird sie diese Forderung ggf. durchsetzen?

10. Mit welchen Identitäten sowie Ausweisen welcher Bundesländer treten die Eheleute Mauss nach Kenntnis der Bundesregierung 1998 seit ihrer Rückkehr nach Deutschland auf?

Es wird auf Ziffer 2 der Vorbemerkung verwiesen.

11. Hat Werner Mauss weiterhin ungehinderten Zugang zum Bundeskanzleramt und insbesondere zum dortigen Staatsminister Bernd Schmidbauer, wie es mehrere Zeugen dem o. a. Einstellungsbeschluß (Seite 35) zufolge der kolumbianischen Justiz geschildert haben?

Bei den in dem Einstellungsbeschluß erwähnten Vorgängen handelt es sich um Gespräche zur Vorbereitung der seinerzeitigen Sondierungen für Friedensgespräche, zu deren Teilnahme sich Werner Mauss – wie andere Beteiligte auch – im Bundeskanzleramt aufhielt. Nach Abbruch dieser Sondierungsgespräche Ende 1996 und mit Blick auf die Tatsache, daß die Bundesregierung an den jetzigen – unter dem Dach der Katholischen Kirche stattfindenden – Gesprächen zwischen Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen Kolumbiens und den Guerilla-Gruppen nicht beteiligt ist, besteht für derartige Gespräche im Bundeskanzleramt kein Anlaß.

12. Inwieweit bestätigt die Bundesregierung die von Werner Mauss wiederholt – u. a. vor der kolumbianischen Staatsanwaltschaft – vorgebrachten Behauptungen,
    a) er habe im Auftrag deutscher Bundessicherheitsbehörden „vier Jahre lang gegen die Terroristen der RAF gearbeitet" und alle seien daraufhin verhaftet worden,
    b) durch seine Tätigkeit in Verbindung mit der Bundesregierung, dem Bundeskriminalamt und internationalen Behörden seien insgesamt rund 100 kriminelle Organisationen aufgedeckt und mehr als 1 000 ihrer Mitglieder verurteilt und inhaftiert worden?

Auch zur Zusammenarbeit mit Werner Mauss hat die Bundesregierung in dem in der Vorbemerkung dargelegten Rahmen bereits mehrfach Auskunft gegeben:

Werner Mauss ist im Auftrag des Bundeskriminalamtes nur bis zum Jahre 1979 eingesetzt worden. Die Einsätze umfaßten in deliktischer Hinsicht praktisch alle Formen schwerwiegender Allgemeinkriminalität, ebenso Fälle terroristischer Gewaltkriminalität. In vielen Bereichen ist wahrscheinlich, daß Fahndungserfolge auch auf die Mitarbeit von Werner Mauss zurückzuführen sind. Der Bundesnachrichtendienst hatte am 31. August 1979 mit dem Ehepaar Mauss einen Vertrag abgeschlossen. Demnach sollte das Ehepaar dem Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Zuständigkeit bei der Beschaffung von Informationen zum Terrorismus behilflich sein. Was die Zeit nach 1982 betrifft, wird auf Ziffer 1 der Vorbemerkung verwiesen.

13. Wann und mit welchen Informationen im einzelnen hat die Bundesregierung die Deutsche Bischofskonferenz 1996 bei ihrer Bitte, den kolumbianischen Friedensprozeß zu unterstützen, über Rolle, Identität und Vorleben des von ihr empfohlenen Werner Mauss aufgeklärt?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ziffern 1 und 3 der Vorbemerkung sowie auf die Plenarprotokolle 13/144 S. 13002 (B) und 13/147 S. 13280 (C) verwiesen.

14. Inwieweit trifft die Behauptung des Werner Mauss vor der kolumbianischen Staatsanwaltschaft zu, der zufolge sich die Bundesregierung 1996 bereit erklärt habe, während angestrebter Friedensverhandlungen ein Budget von 14 Mio. Dollar pro Jahr für den Unterhalt der Guerilla ELN zu verwalten?

Über Einzelheiten aus vertraulichen Gesprächen kann die Bundesregierung in der Öffentlichkeit keine Auskunft erteilen. Insofern wird auf die Ziffer 3 der Vorbemerkung verwiesen. Unabhängig von dem in der Frage angesprochenen konkreten Fall bekräftigt die Bundesregierung, daß sie aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht bereit ist, Gelder von Guerilla-Gruppen zu verwalten.

15. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Selbsteinschätzung von Werner Mauss, er sei im kolumbianischen Friedensprozeß ein neutraler Vermittler, auch angesichts von Medienberichten (Spiegel 30/1998, S. 111; Die Woche 17. Juli 1998, S. 7), denen zufolge er „mehrere Millionen Dollar an die ELN geschleust" haben soll?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, Selbsteinschätzungen Dritter zu kommentieren. Im übrigen verfügt die Bundesregierung über keine Erkenntnisse, die die in der Frage zitierten Pressebehauptungen bestätigen.

16. Inwieweit hält die Bundesregierung angesichts der unübersichtlichen Lage im kolumbianischen Bürgerkrieg die öffentliche Einschätzung von Werner Mauss für realistisch, daß bei Zustandekommen des Friedenstisches Dezember 1996 bereits im Januar 1997 ein Waffenstillstand hätte beginnen können und viele Tote in dem danach noch andauernden Konflikt hätten vermieden werden können?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über mögliche Folgen geplanter – aber dann nicht zustande gekommener – Friedensgespräche.

17. Mit welchen Vertretern der Bundesregierung sind Guerilleros der ELN anläßlich der Entführung des Konsuls H. L. 1988 zusammengetroffen, und wem haben sie ihre Petition vom 7. Mai 1988 übergeben?

Vertreter der Bundesregierung sind anläßlich der Entführung des deutschen Honorarkonsuls H. L. in Medellin am 3. Mai 1988 nicht mit Repräsentanten der kolumbianischen Guerillaorganisation ELN zusammengetroffen. Das ELN hat im Zusammenhang mit dieser Entführung zwei Kommuniqués verfaßt, die u. a. auch der Deutschen Botschaft in Bogotá übermittelt wurden. Ein Kommuniqué wurde H. L. bei seiner Freilassung mitgegeben.

18. a) Trafen Vertreter der Bundesregierung mit den 21 ELN-Guerilleros während ihres mehrmonatigen Aufenthalts in Deutschland im 1. Halbjahr 1996 zusammen, und wenn ja, welche Vertreter?

b) Hat die Bundesregierung die kolumbianische Regierung über diesen Aufenthalt informiert?
Wenn nein, warum nicht?

c) Hat die Bundesregierung – oder auf ihre Veranlassung Dritte – diese Reise logistisch oder finanziell unterstützt, und wenn ja, mit welchen geldwerten Leistungen?

a) Es wird verwiesen auf die Drucksache 13/6953 S. 6, Antwort zu Frage 9.

b) Auf Ziffer 3 der Vorbemerkung wird verwiesen.

c) Nein.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333